

N^o. 47.

Decret an die Stände,
den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer den 19. Mai 1852.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Decrets vom 10. dieses Monats der Schluß der Sitzungen beider Kammern der Ständeversammlung auf den 21. laufenden Monats festgesetzt worden ist, so haben Se. Königl. Majestät den feierlichen Schluß des Landtags nunmehr auf

den 24. dieses Monats

festzusetzen geruhet, und lassen Solches den getreuen Ständen hierdurch eröffnen, indem Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, am 17. Mai 1852.

Friedrich August.



D. Ferdinand Zschinsky.